

Duales Studium mit dem Abschluss Bachelor of Laws Kreisinspektoranwärter/in (Beamtenlaufbahn)

Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Die Ernennung zum/zur Kreisinspektoranwärter/in erfolgt mit Wirkung vom 1. September eines jeden Jahres. Vor Beginn der eigentlichen Ausbildung bietet der Kreis Heinsberg den Kreisinspektoranwärter/innen ein einmonatiges Praktikum an. In dieser Zeit soll die Möglichkeit gegeben werden, die Kreisverwaltung vor dem Besuch der Fachhochschule kennen zu lernen und an den Informationsveranstaltungen für die Auszubildenden teilzunehmen.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in eine fachwissenschaftliche und in eine fachpraktische Studienzeit. Während der vier Studienabschnitte besuchen die Inspektoranwärter/innen die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Abteilung Köln. Die fachpraktische Studienzeit wird in verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung absolviert. Hierbei sollen die Inspektoranwärter/innen einen Einblick in die Bereiche Personal, Finanzen, Soziales und Ordnungsverwaltung erlangen.

Die Fachhochschule vermittelt u. a. Kenntnisse in folgenden Rechtsgebieten:

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Staatsrecht
- Zivilrecht
- Kommunales Finanzmanagement
- Beamten- und Arbeitsrecht
- Kommunalrecht
- Polizei- und Ordnungsrecht & Ordnungswidrigkeitenrecht, Bescheidtechnik
- Sozialrecht
- Rechnungswesen
- Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzwissenschaften
- Psychologie & Soziologie
- Personalmanagement / Verwaltungsmanagement und Organisation

Zum Abschluss des Studiums muss eine Bachelorarbeit verfasst werden; man verlässt die Fachhochschule nach erfolgreichem Abschluss als „Bachelor of Laws“.

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten die Inspektoranwärter/innen Anwärterbezüge sowie Fahrkostenerstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Welche Voraussetzungen müssen für die Ausbildung zur/m Inspektoranwärter/in erfüllt sein?

Die Bewerber müssen eine zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen. Bei Schülern/Schülerinnen mit Fachhochschulreife muss die volle Fachhochschulreife vorliegen; der schulische Teil genügt nicht.

Da die Inspektoranwärter/innen ihre Ausbildung im Rahmen eines Beamtenverhältnisses (auf Widerruf) absolvieren, müssen zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- Am Tage der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, also mit Beginn der Ausbildung, dürfen Sie höchstens 38 Jahre, als Mensch mit Behinderung höchstens 41 Jahre alt sein,
- Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass Sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten,
- Sie müssen nach Ihren charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für Ihre Laufbahn geeignet sein.

Wünschenswert ist außerdem...

- Begeisterung für die Arbeit in einer Kommunalverwaltung,
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- die Freude am Umgang mit den Bürgern sowie
- ein Interesse an Rechtsfragen und Gesetzen

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen zusammengestellt und die Zeugnisnoten ausgewertet. Nach einer Vorauswahl wird ein Teil der Bewerber/innen zu einem Eignungstest eingeladen, der zentral vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung organisiert und online durchgeführt wird. Die Einladung des Studieninstituts mit dem Link zur Durchführung des Bewerbungstests erhalten die Bewerber/innen Ende August/Anfang September per Mail an die in der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse. Der Eindruck der Bewerbungsunterlagen sowie das Ergebnis im Eignungstest entscheiden über die Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren. Die besten Bewerber/innen werden sodann zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach diesem Vorstellungsgespräch wird unter Beteiligung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung über die Einstellung der Bewerber/innen entschieden.

Wie sollte die Bewerbung aussehen?

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (mit Kontaktdaten und E-Mail-Adresse)
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (Halbjahreszeugnis) bzw. des für die Einstellung geforderten Schulabschlusszeugnisses
- ggf. Praktikumsbescheinigungen, Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten, Arbeitszeugnisse etc.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen postalisch an die folgende Anschrift:

Landrat des Kreises Heinsberg
Haupt- und Personalamt
52523 Heinsberg

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Ihre Fragen zur Ausbildung beim Kreis Heinsberg oder zum Auswahlverfahren beantworten Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Haupt- und Personalamtes unter den Telefonnummern 02452 / 131001, 02452 / 131002 und 02452/131012 sehr gerne.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!